

**Mitteilungsblatt**

---

Herausgeberin:

**Nr. 261**

Die Rektorin der  
Weißensee Kunsthochschule Berlin  
Bühningstraße 20, 13086 Berlin

15.11.2023

---

**Inhalt:**

2 Seiten

**Richtlinien über die Vergütung von Lehraufträgen an der Weißensee Kunsthochschule Berlin**

---

Auf Grund § 120 Abs. 5 Berliner Hochschulgesetzes in Verbindung mit den Ausführungsvorschriften über die Höhe der Lehrauftragsvergütung vom 21. September 2023 (ABl. Nr. 42 vom 29. September 2023, Seite 4054) werden im Einvernehmen mit der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung folgende Richtlinien an der Weißensee Kunsthochschule Berlin erlassen.

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege hat ihr Einvernehmen zu diesen Richtlinien mit Schreiben Az.: V A 4 vom 07.11.2023 erteilt.

**1. Höhe der Vergütung**

Lehrbeauftragte erhalten ab 1. Oktober 2023 je Lehrauftragsstunde eine Vergütung in Höhe von

- a) 42,22 €, wenn sie über die pädagogische und fachliche Eignung für die Lehrtätigkeit verfügen und erste Berufserfahrungen nachweisen können,
- b) 47,85 €, wenn sie über eine besondere pädagogische und fachliche Eignung für die Lehrtätigkeit verfügen und Berufserfahrungen von mindestens 3 Jahren und in der Regel vertiefte Lehrerfahrungen nachweisen können, die Lehrveranstaltung nach ihrer Art mit besonderen Belastungen bei der Vor- oder der Nachbereitung oder der Durchführung verbunden und/oder wegen des zu unterrichtenden Faches von hervorgehobener Bedeutung ist.

Die Vergütung zu a) erhöht sich

- ab 1. Oktober 2024 auf 43,70 €,
- ab 1. Oktober 2025 auf 45,23 €,
- ab 1. Oktober 2026 auf 46,81 €,
- ab 1. Oktober 2027 auf 48,45 €.

Die Vergütung zu b) erhöht sich

- ab 1. Oktober 2024 auf 49,52 €,
- ab 1. Oktober 2025 auf 51,26 €,
- ab 1. Oktober 2026 auf 53,05 €,
- ab 1. Oktober 2027 auf 54,91 €.

Mit der Lehrtätigkeit zusammenhängende Tätigkeiten, wie die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung sowie die Teilnahme an Besprechungen, sind mit der Lehrauftragsvergütung abgegolten.

**2. Dauer einer Lehrauftragsstunde**

Unter einer Lehrveranstaltungsstunde ist eine selbständige Lehrveranstaltung von mindestens 45 Minuten Dauer zu verstehen.

### **3. Mindestbeteiligung**

Eine vergütungsfähige Lehrveranstaltung setzt in der Regel fünf Teilnehmer\_innen voraus. Das gilt nicht für den künstlerischen Einzelunterricht.

### **4. Haushaltsvorbehalt**

Die Erteilung von Lehraufträgen darf nur nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgen.

### **5. Vergütung für die Mitwirkung an Prüfungen**

Für die außerhalb der nach Nummer 1 vergüteten Tätigkeit erfolgende Mitwirkung in Prüfungskommissionen (einschließlich bei den Zugangsprüfungen) erhalten Lehrbeauftragte ab 1. Oktober 2023 für jede volle Stunde ihrer Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von

30,16 €.

Das gilt auch für die Vorbereitung, Beaufsichtigung und Korrektur von Prüfungsarbeiten. Für die Zeiten der Durchsicht von Prüfungsarbeiten können von der Hochschulleitung im Einvernehmen mit den Fachgebietsprecherinnen bzw. -sprechern Pauschalbeträge auf der Grundlage von Erfahrungssätzen festgelegt werden, die den tatsächlichen Aufwand angemessen berücksichtigen.

Die Vergütung für die Mitwirkung an Prüfungen erhöht sich

- ab 1. Oktober 2024 auf 31,22 €,
- ab 1. Oktober 2025 auf 32,31 €,
- ab 1. Oktober 2026 auf 33,44 €,
- ab 1. Oktober 2027 auf 34,61 €.

### **6. Erstattung von Auslagen**

Neben der Lehrauftragsvergütung können in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag notwendige Auslagen ersetzt werden, wenn die/der Lehrbeauftragte außerhalb des Hochschulorts wohnt.

### **7. Abrechnung des Lehrauftrages**

Die Abrechnung des Lehrauftrages erfolgt semesterweise. Der Nachweis über die im Semester geleisteten Stunden ist von d. Lehrbeauftragten innerhalb von 2 Wochen nach dem Ende der Vorlesungszeit zur Abrechnung einzureichen. Die Lehrauftragsvergütung (einschließlich der Prüfungsentgelte und des Auslagenersatzes) wird spätestens nach vier Wochen am darauffolgenden Abrechnungstag (10. bzw. 25. des Monats) gezahlt.

Bei Lehraufträgen über mehr als 4 Semesterwochenstunden ist die Lehrauftragsvergütung auf Antrag in monatlichen Teilbeträgen zu zahlen.

### **8. Inkrafttreten / Außerkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am 1. Oktober 2023 in Kraft.

Gleichzeitig treten die die Richtlinien über die Vergütung von Lehraufträgen an der Weißensee Kunsthochschule Berlin in der Fassung vom 10. Juli 2018 (Mitteilungsblatt der Nr. 232) außer Kraft.

Berlin, den 30.10.2023

gez. Dr. Angelika Richter  
Rektorin